

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juni 1994

1655. Nutzungsplanung Wil (Wiedererwägung)

Bei der Genehmigung der revidierten Nutzungsplanung der Gemeinde Wil (RRB Nr. 3799/1993) wurde die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen (ES) für die Zone für öffentliche Bauten von der Genehmigung ausgenommen und die Gemeinde eingeladen, die ES-Zuordnung im Sinne der Erwägungen zu überprüfen.

Mit Protokollauszug vom 22. Februar 1994 ersuchte der Gemeinderat Wil um Wiedererwägung dieser Nichtgenehmigung.

Eine Überprüfung der vom Gemeinderat vorgebrachten Begründung ergibt, dass die von der Gemeinde den Zonen für öffentliche Bauten zugeordnete Empfindlichkeitsstufe III vertretbar ist und nachträglich genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. In Wiedererwägung von RRB Nr. 3799/1993 wird die von der Gemeindeversammlung Wil beschlossene Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen auch für die Zone für öffentliche Bauten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wil, 8196 Wil, das Verwaltungsgerecht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juni 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller